

Förderkreis »Haus Wolfsthalplatz« e.V.

Zur Bewahrung des jüdischen Erbes der Stadt Aschaffenburg

Dr. Josef Pechtl
Hettingerstr. 23 63739 Aschaffenburg 0049-(0)6021-4511677
lizcat@gmx.de



Kulturpreis Aschaffenburg 2010
Bürgerkulturpreis Bayern 2010
GermanJewishHistoryAward 2010

Haus Wolfsthalplatz e.V. - c/o Pechtl - Hettingerstr.23- D-63739 Aschaffenburg

Satzung „Förderkreis Haus Wolfsthalplatz“ e.V., Aschaffenburg

§ 1 Name und Zweck des Vereins

1.1 Der Förderkreis „Haus Wolfsthalplatz“ e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein hat seinen Sitz in Aschaffenburg und wird in das Vereinsregister eingetragen.

1.2 Der Zweck des Vereins ist, dazu beitragen, dass

- der Versöhnungsgedanke zwischen den Bekenntnissen und Völkern sowie das Verständnis für die Geschichte der Juden und für die jüdische Religion wachgehalten und verstärkt werden,
- sich das zeitgeschichtliche Wissen als Mittel demokratischer Bildung erweitert,
- die im ehemaligen jüdischen Schul- und Rabbinerwohnhaus Treibgasse 20 eingerichtete Dokumentation von möglichst vielen Besuchern gesehen und das Haus mit Leben erfüllt wird,
- die begonnene Sammlung von Dokumenten weitergeführt wird,
- wissenschaftliche Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Aschaffenburgs, des Antisemitismus, der Verfolgung anderer gesellschaftlicher Gruppen im „Dritten Reich“ sowie des Alltags im Nationalsozialismus gefördert werden.

1.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Öffentlichkeitsarbeit, ideelle und materielle Förderung der genannten Ziele.

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Mittel des Vereins werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke geht das Vermögen des Vereins an die Stadt Aschaffenburg über, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Barmittel sollen zum Ausbau der Dokumentation im Haus Treibgasse 20 verwendet werden, gesammelte Dokumente und Gegenstände sind dem Stadt- und Stiftsarchiv zu übergeben. Ist die Stadt nicht mehr Besitzer des Hauses, soll das Vermögen an den Rechtsnachfolger übergehen, soweit dieser nicht ein privater Besitzer ist.

§ 6 Mitgliedschaft

6.1 Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und dessen Zustimmung erworben.

6.2 Wer mit seinem Beitrag länger als zwölf Monate im Rückstand ist und seiner Beitragspflicht auch nach erfolgter Mahnung nicht genügt, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer durch sein Verhalten den Verein schädigt. Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder durch die jederzeit mögliche Erklärung des Austritts. Anteilige Erstattung eines Jahresbeitrages erfolgt nicht.

Förderkreis »Haus Wolfsthalplatz« e.V.

Zur Bewahrung des jüdischen Erbes der Stadt Aschaffenburg

Dr. Josef Pechtl
Hettingerstr. 23 63739 Aschaffenburg 0049-(0)6021-4511677
lizcat@gmx.de



Kulturpreis Aschaffenburg 2010
Bürgerkulturpreis Bayern 2010
GermanJewishHistoryAward 2010

Haus Wolfsthalplatz e.V. - c/o Pechtl - Hettingerstr.23- D-63739 Aschaffenburg

§ 7 Beiträge

Der Mitgliederbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Ihn setzt die Mitgliederversammlung fest.

§ 8 Organe des Vereins

8.1 Organe des Vereins sind: Vorstand, Mitgliederversammlung und Beirat.

8.2 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schriftführer und einem Kassierer. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter vertreten den Verein nach außen. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis sollen die Stellvertreter den Vorsitzenden nur dann vertreten, wenn dieser verhindert ist. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

8.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden auf fünf Jahre gewählt. Sie können eine Neuwahl auf der jeweils nächsten Mitgliederversammlung verlangen. Vorstand oder einzelne Mitglieder haben zurückzutreten, wenn dies die Mitgliederversammlung verlangt. Bis zur Bestellung eines Nachfolgers bleiben sie im Amt.

8.4 Jährlich ist mindestens eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Versammlungen, auf deren Tagesordnung die in Punkt 8.5 genannten Angelegenheiten stehen, sind mindestens 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung anzukündigen, andere Versammlungen rechtzeitig und angemessen.

8.5 Die Mitgliederversammlung entscheidet über

- Wahl und Abberufung des Vorstandes oder einzelner seiner Mitglieder,
- Entgegennahme des Vorstandsberichts und des Kassenberichts sowie über die Entlastung des Vorstandes,
- die Wahl der Kassenprüfer und Beiräte,
- die Änderung der Satzung,
- die Auflösung des Vereins.

8.6 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn eine ordnungsgemäße Einladung nach Punkt 8.4 erfolgt ist. Bei der Abstimmung über die Auflösung des Vereins ist die Versammlung beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist. Kommt ein Beschluss nicht zustande, so ist eine neue Versammlung einzuberufen. Die Versammlung ist bei zehn anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Sie kann die Auflösung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln beschließen.

8.7 Die Mitgliederversammlung beruft der Vorsitzende ein. Er muss dies auf Wunsch von mindestens 20 % der Mitglieder tun. Über Versammlungen und Vorstandssitzungen sind Protokolle zu fertigen. Die Niederschriften sind von zwei Vorstandsmitgliedern zu zeichnen.

8.8 Dem Beirat gehören Privatleute, Vertreter des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft an, deren Rat der Verwirklichung des Vereinszwecks förderlich sein kann. Der Beirat wird vom Vorsitzenden einberufen. Dies sollte jährlich einmal geschehen.

Aschaffenburg, 28. November 1996; Neufassung: 1. März 2018 und 5. Februar 2019

Förderkreis »Haus Wolfsthalplatz« e.V.

Zur Bewahrung des jüdischen Erbes der Stadt Aschaffenburg

Dr. Josef Pechtl
Hettingerstr. 23 63739 Aschaffenburg 0049-(0)6021-4511677
lizcat@gmx.de



Kulturpreis Aschaffenburg 2010
Bürgerkulturpreis Bayern 2010
GermanJewishHistoryAward 2010

Haus Wolfsthalplatz e.V. - c/o Pechtl - Hettingerstr.23- D-63739 Aschaffenburg

Anhang 1:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Vereins vom 8.02.12 gilt gemäß Vereinsatzung 2.1. und 3. ab Vereinsjahr 2012 folgende Festsetzung:

Einzelmitgliedschaft: Mindestbeitrag 25 €

Ermäßigt 15 € (für Schüler, Studierende, Auszubildende und bei Bedürftigkeit mit entspr. Zustimmung d. Vorstandes)

Familienmitgliedschaft: Mindestbeitrag 35 €

Juristische Personen: Mindestbeitrag 100 €

Anhang 2:

Geschäftsordnung des Vorstandes gem. 8.2 der Satzung des Vereins:

- (1) Der Vorstand trifft sich nach ordnungsgemäßer Einladung durch den Vorsitzenden mindestens einmal im Vereinsjahr. Eine solche Einladung ist mindestens 14 Tage zuvor in passender Form durch den Vorsitzenden anzukündigen.
- (2) Der Vorsitzende bereitet die Sitzung vor und leitet sie. Gegenstand der Sitzungen sind die laufenden Vereinsangelegenheiten.
- (3) Beschlüsse werden nach den gängigen Regeln demokratischer Abstimmung durch die anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.

Gegeben auf der Vorstandssitzung vom12.01.17.....

(Dr. Josef Pechtl, Vorsitzender, Dr. Robert Löwer, Stellvertreter, Wolfgang Giegerich, Stellvertreter, Remo Schardt, Kassier, Peter Körner, Schriftführer)